

Erklärung zum Erhalt des Volleinspeisebonus nach dem Erneuerbare-Energie-Gesetz (EEG)

Bitte vollständig ausfüllen!

Registriernummer (Falls bereits vorhanden)

Marktstammdatenregister-Nummer (Falls bereits vorhanden)

1) Anlagenbetreiber/-in

Vorname, Name bzw. Firmenname

Telefon, Fax

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

E-Mail

2) Anlagenanschrift (falls abweichend von 1)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Gemarkung, Flur, Flurstück

- Dauerhafte Zuordnung zum Volleinspeisebonus bis auf Widerruf
- Zuordnung zum Volleinspeisebonus nur für das folgende Kalenderjahr
(Hinweis: Die Zuordnung für ein weiteres Kalenderjahr muss dann bis spätestens zum 30.11. des jeweiligen Vorjahres erfolgen.)
- Widerruf der dauerhaften Zuordnung zum Volleinspeisebonus
(Hinweis: Der Widerruf muss für das Folgejahr bis spätestens zum 30.11. des jeweiligen Vorjahres erfolgen.)

Bemerkungen und Jahr der Zuordnung:

Ort, Datum

x

rechtsverbindliche Unterschrift
Anlagenbetreiber/in

Voraussetzung des Volleinspeisebonus nach dem EEG2023

// Inbetriebnahme ab dem 30.07.2022

// Der unterjährige Wechsel der Volleinspeisung zu Überschusseinspeisung während der Inanspruchnahme des Volleinspeisebonus führt gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 10 EEG 2023 in Verbindung mit Abs. 2 – 4 zu einer Strafzahlung von 2€/kW für das gesamte Kalenderjahr.